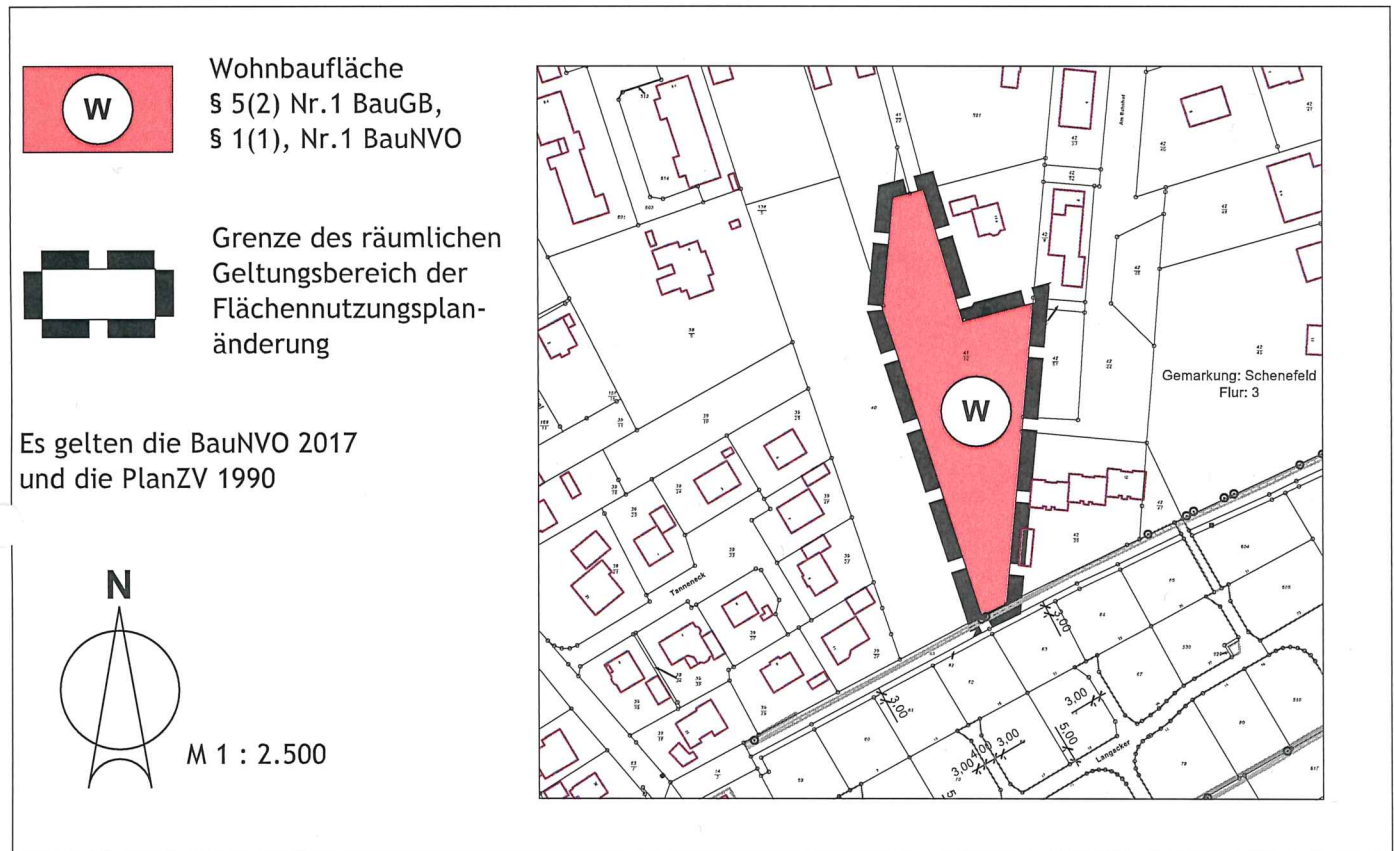


Gemeinde Schenefeld - 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) als Berichtigung

für das Gebiet westlich der Straße Am Bahnhof, nördlich der Bebauung an der Straße Langacker und östlich der Bebauung an der Straße Tanneneck



Begründung

Die im FNP der Gemeinde Schenefeld dargestellte Fläche für Wald wird in Wohnbaufläche geändert, um dem Bedarf nach Bauplätzen in der Gemeinde nachzukommen. Die vorher bestehende Waldfläche wurde bereits umgewandelt. Daher stellt sich die Fläche faktisch und rechtlich nun als unbebaute Brachfläche innerhalb des Siedlungsbereichs dar. Sie baulich zu nutzen ist bedarfsgerecht und auch vor dem Hintergrund der Flächenschonung außerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets sinnvoll. Dafür erweitert die Gemeinde Schenefeld den Geltungsbereich des bisher südlich angrenzenden Bebauungsplans Nr. 29 mit dessen 1. Änderung auf das Plangebiet (darüber hinaus werden auch innerhalb eines Teilbereichs des bisherigen Geltungsbereichs Änderungen vorgenommen).

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der FNP erfährt daher die 9. Änderung gemäß § 13a, Absatz 2, Nr. 2 BauGB in Form einer Berichtigung. Die Voraussetzungen, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung der B-Plan-Änderung nicht beeinträchtigt werden darf, ist erfüllt, da die Funktion Wohnen dem städtebaulichen Umfeld entspricht und mit dem B-Plan die vorhandene Siedlungsstruktur fortgesetzt wird.

Dementsprechend erfolgt mit der 9. FNP-Änderung in Form der Berichtigung die Darstellung als Wohnbaufläche.

Schenefeld, den... 14.02.2022 ...

Der Bürgermeister

